

Beschluss des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates zu den laufenden WTO-Verhandlungen im Agrarbereich

Der Bundesrat hat in seiner 788. Sitzung am 23. Mai 2003 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zu den laufenden WTO-Verhandlungen im Agrarbereich

I.

Der Bundesrat verweist auf seine Entschließung in BR-Drucksache 683/99 (Beschluss) zu den Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen. Im Übrigen bittet er die Bundesregierung, bei den laufenden WTO-Agrarverhandlungen mit Nachdruck auf die Berücksichtigung und Einhaltung folgender zentraler Anliegen zu drängen:

1. Das europäische Modell einer umweltfreundlichen, nachhaltigen multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft, die über die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion hinaus die Gestaltung und Pflege der vielfältigen europäischen Kulturlandschaften übernimmt, zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stabilisierung der ländlichen Räume beiträgt und den Anforderungen des Tierschutzes gerecht wird, ist abzusichern.
2. Die im Rahmen der Agenda 2000 erbrachten Vorleistungen der Europäischen Union beim Abbau handelsbeeinflussender Stützungselemente müssen vollständig berücksichtigt werden.
3. Auf eine Mengensteuerung, wie bei Milch und Zucker, kann in Verbindung mit einem wirksamen Außenschutz nicht verzichtet werden.
Sie dient nicht zuletzt auch einer Stabilisierung des Weltmarkts und trägt zur Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik bei.

4. Exportsubventionen dürfen nicht einseitig zu Lasten der EU und ihrer Mitgliedstaaten abgebaut werden. Stattdessen ist eine gleichwertige Einbeziehung aller Formen der Exportsubventionierung erforderlich und notwendig, wenn es um Abbauverpflichtungen geht.
5. Nicht handelsbezogene Anliegen, die zur Absicherung des hohen Niveaus des Gesundheits-, Tier- und Umweltschutzes in der EU dienen und den Verbraucherwünschen Rechnung tragen, sind in das neue Welthandelsabkommen zu integrieren. Die in die EU importierten Produkte müssen den jeweiligen europäischen Standards entsprechen. Sie sind gegebenenfalls klar und verständlich zu kennzeichnen. Auch der Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen ist zu verbessern.
6. Die erhöhten Kosten für europäische Produktions-, Umwelt- und Sozialstandards müssen in vollem Umfang und dauerhaft ausgleichsfähig werden. Die Green Box sollte ausgebaut werden.
7. Interne Stützung und Außenschutz müssen in angemessener Form den Produktionsbedingungen in der EU Rechnung tragen.

Das System des direkten Einkommensausgleichs und der Mengensteuerung muss weiterhin möglich sein und ist deshalb dauerhaft abzusichern.
8. Beim Außenschutz ist eine einseitige Zollabbauverpflichtung zu Lasten der Europäischen Union abzulehnen. Die besondere Schutzklausel ist beizubehalten. Darüber hinaus sollte eine Regelung analog der bisherigen Friedensklausel in ein neues WTO-Abkommen aufgenommen werden.
9. Die Friedenspflicht ist über das Jahr 2003 hinaus zu verlängern.
10. Die Interessen der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sind unter Beachtung der jeweiligen Erfordernisse angemessen einzubeziehen. Bestehende Handelspräferenzen für bestimmte Entwicklungsländer dürfen nicht ausgehöhlt werden.
11. In der WTO-Handelsrunde sollte nicht nur über Zölle und Direktzahlungen verhandelt werden, sondern auch über Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Sinne des Agenda 21-Prozesses.

Derartige internationale Vereinbarungen dürfen nicht durch Handelsregelungen konterkariert oder abgeschwächt werden.

II.

Der Bundesrat stellt fest, dass der vom EU-Ministerrat am 27. Januar 2003 beschlossene Vorschlag für die WTO-Agrarverhandlungen die Anliegen der Länder berücksichtigt und auch den Verhandlungsrahmen der EU ausschöpft.

Dementsprechend wird der Vorschlag des Vorsitzenden des WTO-Agrarausschusses, Stuart Harbinson, zu den so genannten Modalitäten (Harbinson II-Papier vom 18. März 2003) abgelehnt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die EU auf WTO-Ebene präzise Vorschläge für Regelungen der Umwelt- und Tierschutzstandards einbringt und sozialen Mindestbedingungen Rechnung trägt.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass unbeschadet der Notwendigkeit rechtzeitiger Festlegungen von Eckpunkten die endgültigen Entscheidungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Berücksichtigung der WTO-Agrarverhandlungen getroffen werden sollten.